

Niedersächsischer Weg/Politik

Gesetzesänderung widerspricht dem Niedersächsischen Weg

Artenreiches Deichgrünland künftig ohne Biotopschutz

Hannover – Mit völligem Unverständnis reagieren NABU Niedersachsen und BUND Niedersachsen auf die beschlossene Gesetzesänderung durch den Landtag, welche das artenreiche Grünland auf Deichen und im Deichvorland außer Schutz nimmt. Damit konterkarieren die Regierungsfractionen die Ziele des Niedersächsischen Weges, in denen unter anderem das artenreiche Deichgrünland Ende 2020 als geschützter Biotop gesichert wurde. Das neue Niedersächsische Naturschutzgesetz wurde mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) am vergangenen Freitag besiegelt.

Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen, kritisiert: „Künftig wird das artenreiche Grünland auf und an den Deichen in Niedersachsen aus dem Biotopschutz entlassen. Da gerade das artenreiche Grünland der Deiche mit dem ganzjährigen Blütenangebot als äußerst wichtige Verbindungsachse für den Biotopverbund von immantener Wichtigkeit ist, handelt es sich aus unserer Sicht um eine erhebliche Gesetzesänderung, die mit den Partnern des Niedersächsischen Weges hätte diskutiert werden müssen. Es ist ein Trauerspiel, dass sich SPD und CDU damit klar gegen rechtlich bereits fixierte Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Biodiversität stellen. Es gibt daher nur die Möglichkeiten, die Gesetzesänderungen zurückzunehmen oder einstimmig neue Formulierungen zu finden, die den Vereinbarungen zum Niedersächsischen Weg gerecht werden. Anderenfalls findet der gemeinsame Weg nun ein abruptes Ende.“

Susanne Gerstner, BUND-Landesvorsitzende, ergänzt: „Mit den vom Landtag beschlossenen Gesetzesänderungen wird der erfolgreiche Niedersächsische Weg – das konstruktive Miteinander – verlassen. Mit der aktuellen Entscheidung weicht die Regierungskoalition das Gesetz auf, das sie selbst vor nicht einmal zwei Jahren einstimmig beschlossen hat. Ein solches Vorgehen führt zu einem erheblichen Vertrauensverlust. Wir appellieren an alle am Niedersächsischen Weg Beteiligten und an die zukünftige Landesregierung, dieser Entwicklung wirksam gegenzusteuern. Die Politik muss sich konsequent dafür einsetzen, das Artensterben zu stoppen und weitgreifende Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und unserer Lebensgrundlagen umsetzen.“

Die Regierung ist bei der Gesetzesänderung einer Initiative des Wasserverbandstags gefolgt, der das blüh- und artenreiche Grünland als Hindernis und mehr Aufwand für die Deichsicherheit sieht. Die Umweltverbände halten dagegen: „Es wäre ein Leichtes gewesen, festzulegen, dass bei Erhaltungsmaßnahmen am Deich sowie im Deichvorland die Pflicht zur erneuten Anlage artenreichen Grünlandes besteht. Aufgrund der Vielzahl an Deichen im Norden Niedersachsens gehen so erhebliche Flächenanteile für den Schutz der Biodiversität und des Biotopverbunds verloren.“

Hintergrund:

Naturschutz, Landwirtschaft und Politik haben in 2020 ein gemeinsames Maßnahmenpaket für mehr Artenvielfalt und Insektenschutz vereinbart, den so genannten Niedersächsischen Weg. Er enthält u.a. deutliche Verbesserungen im Naturschutz-, Wasser- und Waldgesetz des Landes sowie ein Bündel an Schutzmaßnahmen, um dem Artensterben in Niedersachsen entgegenzuwirken. Artenreiches Grünland wurde durch die Aufnahme als gesetzlich geschützter Biotop vor Umbruch, Bebauung und Zerstörung bewahrt.

Lies: „Änderung im Naturschutzgesetz elementar wichtig für Küstenschutz“

PI 148/2022 (04. Oktober 2022)

Der Naturschutzbund (NABU) Niedersachsen sowie der Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Niedersachsen kritisieren die kürzlich vom Landtag beschlossene Gesetzesänderung, die „das artenreiche Grünland auf Deichen und im Deichvorland außer Schutz“ nehme.

Dazu sagt Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies: „Wir stehen zum Schutz des artenreichen Grünlands in Niedersachsen, die Gesetzesänderung stellt den Schutz des Mesophilen Grünlands keineswegs in Frage. Es sind deutlich weniger als drei Prozent der Grünfläche betroffen, auf der Mesophiles Grünland in Niedersachsen vorkommt. Außerdem ist gerade für artenreiches Grünland auf Deichflächen in besonders schützenswerten Bereichen - insbesondere im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, im Biosphärenreservat Elbtalau und in FFH-Gebieten - ohnehin ein weitergehender Schutz gewährleistet. Die Änderung im Naturschutzgesetz war aber vor allem mit Blick auf den elementar wichtigen Hochwasser- und Küstenschutz notwendig. Künftig wird so die Deicherneuerung erleichtert. Unsere Deiche haben einen ganz besonderen Stellenwert, denn der Klimawandel und seine Folgen haben uns vor ganz neue, bislang nicht gekannte Herausforderungen gestellt.“

Künftig werden wir uns - anknüpfend an den Erfolg des Niedersächsischen Weges - noch frühzeitiger mit den verschiedenen Interessengruppen austauschen, um gemeinsame Wege und Lösungen zu finden - wenn wie in diesem Falle die Belange von Hochwasserschutz, Naturschutz und der Kampf gegen die Klimafolgen aufeinander treffen. Ich bin mir sicher: Bei unserem nächsten Gespräch können wir gut an diesen Erfolg anknüpfen und die aufgekommenen Unstimmigkeiten auch wieder ausräumen. Ein erstes Gesprächsangebot zu genau diesem Thema haben wir dem NABU und dem BUND vergangene Woche schon gemacht.

Herausgeber: Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz